Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Fernsprech-Anschluß: Amt Dresden Nr. 31302
Tel.-Adr.: Elbgaupresse Blasewitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Bank-Konto: Stadtbank Dresden, Girokasse Blasewitz Nr. 666
Postscheck-Konto: Nr. 517 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Erscheint täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Mußestunden, Aus alter und neuer Zeit, Moden-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus monatl. Mk. 1.90, durch die Post ohne Zustellgebühr monatl. Mk. 2.-. Für Fälle höh. Gewalt, Krieg, Streiks usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahl. d. Lesegeldes. Druck: Clemens Landgraf Nachfl., Dresden-Fr eital. Bei unverl. eingesandt. Manuskripten ist Rückporto beizufüg. Für Anzeigen, welche durch Fernspr. aufgegeb. werden, könn. wir eine Verantwort. bez. der Richtigkeit nicht übernehm.

Anzeigen werden die 8gespaltene Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4gespaltene Zeile mit 50 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvorschriften und schwierigen Satzarten werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Insertionsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeilenpreis in Anrechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, Klage od. Konkurs d. Auftraggebers.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Tolkewitzer Str. 4
87. Jahrgang

198 — Mittwoch, den 26. August — 1925

Reichsregierung und Preisabbau

Keine neue Zwangswirtschaft — Gegen die Preisdiktate der Kartelle — Stärkung der freien Konkurrenz — Veröffentlichung von Normalpreisen

Die Besprechungen im Reichskabinett

Das Reichskabinett hat Dienstag in einer mehr als dreistündigen Sitzung die durch die wirtschaftliche Krise geschaffene Situation beraten und sich insbesondere mit den Vorschlägen beschäftigt, die das Reichswirtschaftsministerium und das Reichsernährungsministerium zur Bekämpfung der Preissteigerungen ausgearbeitet haben. Bei dem großen Umfange des Fragenkomplexes hat nur jener Teil erledigt werden können, der sich mit der Preisbewegung bei der Großindustrie und insbesondere mit dem Kartellwesen beschäftigt, während über Maßnahmen auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft Beschlüsse zunächst noch ausstehen. Auf Grund der gestrigen Kabinettsberatung kann die geplante Regierungsaktion wie folgt gekennzeichnet werden:

1) Die Einführung einer neuen Zwangswirtschaft kommt selbstverständlich nicht in Frage.

Die Einwirkung auf die Preisbewegung soll erzielt werden durch freiwillige Vereinbarungen mit sämtlichen in Frage kommenden Verbänden und durch scharfe Anwendung der staatlichen Machtmittel gegen die Kartelle.

2) Der Weg freier Aussprachen und Vereinbarungen mit den Verbänden ist bereits eingeleitet worden durch die Konferenzen mit dem Reichsverband der deutschen Industrie und dem Zentralverband des deutschen Großhandels, die beide ihre Mitglieder unter Hinweis auf die kommende Umsatzsteuerermäßigung und auf das Steuerreformwerk und die Begrenzung der Aufwertungsverpflichtungen zur Mäßigung bei Preiskalkulationen ermahnt haben.

Diese Aussprachen werden in den nächsten Tagen mit den Banken, den Gewerkschaften und den Handwerksorganisationen fortgesetzt werden,

da die Beschränkung der Preisbildung sich nicht nur auf den Warenverkehr erstrecken, sondern auch auf den Geldmarkt und die Lohnbildung ausdehnen soll.

3) Die beteiligten Industrie- und Handelsverbände sollen zugleich veranlaßt werden, ihre Mitglieder darüber aufzuklären,

daß Preiskalkulationen nicht auf der Grundlage der autonomen Zölle stattfinden dürfen,

deren Senkung durch die Handelvertragsverhandlungen als sicher zu erwarten ist.

4) Das geplante Vorgehen gegen die Kartelle stützt sich auf die bereits bestehende Kartellverordnung, die zu ergänzen nach Ansicht der zuständigen Stellen nicht erforderlich ist. Diese Verordnung gibt zwei Möglichkeiten des Vorgehens gegen eine Ueberspannung der Kartellmacht. Dem einzelnen Mitgliede wurde das Recht gegeben, durch Anrufung des Kartellgerichtes die Beseitigung hemmender Kartellbestimmungen und die Wiederherstellung freier Konkurrenz zu erzwingen.

Weiterhin erhielt die Regierung, und zwar insbesondere das Reichswirtschafts- und das Reichsernährungsministerium das Recht, von sich aus oder durch Vermittlung des Kartellgerichtes Kartelle aufzulösen, sobald die Allgemeinheit gefährdet erscheint oder als eine Warnungsmaßnahme den Gesetzeszwang über Kartellbestimmungen zu verhängen.

Das Auflösungsrecht erstreckt sich nicht nur auf bestehende Kartelle, sondern auch auf alle auf dem gleichen Gebiet gegründeten neuen Verbände. Während Einzelmitglieder in 160 Fällen von den Befugnissen der Kartellverordnung Gebrauch gemacht haben (davon 40 Fälle durch Herabsetzung der Kartellbedingungen beigelegt, einige 60 gegen die Kartelle, der Rest gegen die Einzelmitglieder entschieden), sind die Staatsmachtmittel nur in zwei oder drei Fällen in die Erscheinung getreten und haben dann sofort einen Einspruch des betreffenden Kartells zur Folge gehabt. Dieses Verfahren soll nach dem gestrigen Kabinettsbeschluß künftig verschärft werden.

An Regierungsstelle sind etwa 30 bis 40 Kartelle bekannt, deren Bestimmungen bedenklich erscheinen, weil sie preisverteuernde Risikoprämien, freibleibende Lieferungsbedingungen und zum Teil sogar die aus der Inflationszeit übriggebliebenen Devisenklauseln enthalten.

Außerdem soll gegen die Kartelle vorgegangen werden, die durch Verträge untereinander die Lieferung an Außenstehende unterbinden, und es soll schließlich leichter als bisher dem Käufer das Recht gegeben werden, unbillige Lieferungsverträge als nicht bindend zu erklären.

5) Auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft soll, bis endgültige Beschlüsse gefaßt sind, zunächst eine Einwirkung dadurch versucht werden, daß

regelmäßige Normalpreise im Groß- und Kleinhandel veröffentlicht

werden und so dem Käufer die Möglichkeit gegeben wird, sich gegen Ueberteuerung zu wehren. Dabei wird darauf gerechnet, daß das Publikum durch Anrufung der Wucherpolizei selbst stärker als bisher mitwirkt. Durch Anwendung der Kartellverordnung ist auf dem Ernährungsgebiete nicht allzu viel zu erreichen, da die Verbände des Lebensmittelhandels und der Lebensmittelgewerbe nicht die Preisfestsetzung beaufsichtigen, die vielmehr von örtlichen Instanzen, wie den Innungen ausgeübt wird.

Neben diesen Maßnahmen will die Regierung durch

Stärkung der freien Konkurrenz

in jeder Hinsicht die Preis- und Marktverhältnisse günstig beeinflussen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Fleischpreise im August sogar eine leichte Senkung für den Großhandel erfahren haben.

Die Spanne zwischen den Erzeugerpreisen und Kleinhandelspreisen für Fleisch ist aber von 25 v. H. vor dem Kriege auf 45 v. H. gestiegen.

Das geht darauf zurück, daß die Zahl der im Fleischereigewerbe beschäftigten Personen sich mindestens vervierfacht hat, während der Fleischverbrauch nur 80 v. H. des Friedensverbrauches beträgt. Auf dem übrigen Ernährungsgebiete glaubt man an der zuständigen Stelle eine nicht ungünstige Entwicklung voraussagen zu können. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich z. B. der Roggenpreis trotz Annahme der Schutzzollvorlage von 214 bis 220 M im Juni nach vorübergehender Steigerung im August jetzt auf 170 M gesenkt hat und damit um 30 M hinter dem Weltmarktpreise zurückbleibt. Aehnlich liegt es beim Weizen und auch für Kartoffeln wird eine günstige Entwicklung erwartet, sobald die Lieferungen stärker eingehen werden. Besonders wird schließlich darauf aufmerksam gemacht, daß auf dem Gebiete, wo die freie Konkurrenz ungehindert besteht, sehr günstige Entwicklungen erzielt sind, und zwar auf dem Gebiete der Margarineerzeugung, denn der Margarinepreis liegt heute nur um 10 ₰ über dem Friedenspreise.

Von der Senkung der Umsatzsteuer können weitere günstige Wirkungen erhofft werden.

Allerdings wird betont, daß diese Wirkungen nicht sofort am 1. Oktober in Erscheinung treten können, da zunächst nur die letzten Umsätze Vorteile von der Senkung der Steuer erzielen, während die Waren von den vorangegangenen Umsätzen her weiter mit der hohen Steuer belastet bleiben. Erst wenn die Steuerermäßigung einige Zeit in Kraft ist, wird feststellbar sein, ob sie wirklich eine Preissenkung herbeiführen kann.

Caillaux' Mißerfolg

Ergebnislose Verhandlungen in London

Die Verhandlungen zwischen Caillaux und Churchill führten bis jetzt zu keinem Ergebnis. Der englische Schatzkanzler beschloß, von der ursprünglichen Forderung, daß Frankreich jährlich 20 Millionen Pfund Sterling bezahlen solle, etwas nachzulassen. Caillaux machte ein Angebot von 10 Millionen Pfund und war bereit, es auf 12 Millionen zu erhöhen unter der Bedingung, daß Frankreich aus eigenen Mitteln nur 6 Millionen bezahlen und England weitere 6 Millionen aus den deutschen Reparationszahlungen von Frankreichs Anteil übernehmen solle. Ueber diesen französischen Vorschlag wurde nicht nur zwischen Caillaux und Churchill, sondern auch zwischen einem französischen Finanzinspektor, der Caillaux begleitete, und Sir Otto Niemeyer vom englischen Schatzamt verhandelt, wobei Niemeyer darauf hinwies, daß die 6 Millionen, die Deutschland nach dem Dawes-Plan bezahlen würde, nur einen Realwert von 3 Millionen hätten, so daß also das französische Angebot nur auf neun Millionen hinauslaufe.

Die Londoner Sonderberichterstatter der französischen Presse bereiten darauf vor,

daß Caillaux im Laufe der Woche unverrichteter Dinge nach Paris zurückkehren wird.

Es hat sich herausgestellt, daß die Gegensätze infolge der schwierigen Lage, in der sich sowohl Churchill als auch Caillaux gegenüber der öffentlichen Meinung ihrer Länder befinden, zurzeit noch nicht überbrückt werden können. Die gestrigen Verhandlungen haben einen rein technischen Verlauf genommen. Zur Sprache gelangte hauptsächlich die Anwendung des Dawes-Planes und die Uebertragung der deutschen Zahlungen. Von englischer Seite sollen nach Londoner Pressemeldungen jetzt

Jahresleistungen von 18 Millionen Pfund

gefordert werden, die in Beträge von 12 und 6 Millionen Pfund zerfallen. Die erste Summe sollte direkt von den französischen Steuerzahlern aufgebracht werden, die andere mehr auf den französischen Anteil aus den Erträgen des Dawes-Planes angerechnet werden. Falls Deutschland nicht zahle, soll Frankreich die Summe aus eigenen Mitteln aufbringen. Die französische Presse weist darauf hin, daß Frankreich nach den Londoner Abmachungen von Deutschland im Jahre 1925 1 Milliarde 300 Millionen Papierfrank, im Jahre 1926 1 Milliarde 800 Millionen, 1927 3 Milliarden und 1928 4 Milliarden erhalten soll. Jedoch würden die Zahlungen zum größten Teil in Naturalleistungen erfolgen. Frankreich habe zwar später auf Jahresleistungen von 5 Milliarden Frank Anspruch, erhalte aber drei Fünftel davon in Naturalleistungen.

Es besteht die Gefahr, daß Frankreich diese Naturalleistungen nicht völlig aufnehmen könne.

Caillaux habe den Schatzkanzler eindringlich auf die Schwierigkeiten des Dawes-Planes hingewiesen und ausführlich die Transfer-Frage erörtert. Schließlich habe noch Caillaux betont, daß Italien keine günstigere Behandlung als Frankreich eingeräumt werden dürfe.

*

Caillaux hoffnungslos

Journalisten gegenüber erklärte Caillaux, er habe sich gestern wiederum bemüht, eine Annäherung zwischen dem englischen und dem französischen Standpunkte herbeizuführen. Auf die Frage, ob er Hoffnungen auf das Zustandekommen eines Abkommens habe, erwiderte er, daß ein Abkommen nicht in Betracht komme. Er werde mit neuen Vorschlägen nach Paris zurückkehren.

*

Die Vorzugsbehandlung Belgiens

Präsident Coolidge ist, wie die Associated Preß aus Swampscott meldet, der Auffassung, daß das Schuldenabkommen mit Belgien keinen Präzedenzfall für eine Regelung der französischen und der italienischen Schulden schafft. Coolidge ist der Ansicht, daß Belgien zum Kriege in einem anderen Verhältnis stand als seine Alliierten. Er geht davon aus, daß Belgien als neutraler Staat in einer Weise in den Konflikt verwickelt wurde, daß es auf die Anteilnahme von Regierung und Oeffentlichkeit in Amerika rechnen konnte und daß demgemäß in den Vereinigten Staaten der Wunsch bestand, Belgien bei der Konsolidierung seiner Schulden so weit als möglich entgegenzukommen.

Die Lage im Bauarbeiterstreik

Eine Generalversammlung der Bauarbeiter beschäftigte sich Dienstag in Berlin mit dem am Freitag gefällten Schiedsspruch. Die Versammlung lehnte den Schiedsspruch ab. Ueber die von den Arbeitgebern beantragte Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches wird am Donnerstag nachmittag im Reichsarbeitsministerium beraten werden. Falls es in letzter Stunde nicht zu einer Einigung kommt, werden am Freitag durch die Generalaussperrung etwa 600 000 Bauarbeiter in Deutschland entlassen werden.

Verhandlungen im Eisenbahnerkonflikt

Der Reichsarbeitsminister hat die Vertreter der Reichsbahndirektion Berlin und die Spitzenorganisationen der Eisenbahnertarifgewerkschaften zu Donnerstag zu Einigungsversuchen über den Lohnkonflikt eingeladen und zum Vorsitzenden und Schlichter den früheren Oberbürgermeister von Lichtenberg, Dr. Ziethen, ernannt.

Der Bergbau in der Wirtschaftskrise

In einem Artikel über den Bergbau in der Wirtschaftskrise weiß die Deutsche Bergwerkszeitung unter anderem folgendes zu berichten: Die Bestrebungen des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats, den Auslandsabsatz zu heben, sind nicht ohne Erfolg geblieben. Auf der anderen Seite hat der belgische Metallarbeiterstreik einen Rückgang der Reparationslieferungen hervorgerufen, der sich besonders bei Feinkohlen (Kokskohlen) bemerkbar macht. Die Bemühungen des Syndikats bleiben in erster Linie darauf gerichtet, eine Erhöhung der Lagerbestände zu vermeiden bezw. diese nach Möglichkeit noch herabzudrücken. Das Syndikat selbst hat schon seit einigen Wochen keine weiteren Auflagerungen mehr vorgenommen. Darüber hinaus versucht man, wenn auch nur mit geringem Erfolge, die Zechen zur Abstoßung ihrer Bestände zu bewegen, was natürlich nur bei entsprechenden Einschränkungen der Förderung geschehen kann. Im übrigen wird der Grad der allgemeinen Förderungs-Einschränkung durch die Absatzmöglichkeit in Feinkohlen diktiert, was sich daraus erklärt, daß im Bergbau die verschiedenen Kohlensorten nicht getrennt, sondern nebeneinander abgebaut werden. Der trotz der allgemeinen Absatzschwierigkeiten aufgetretene Mangel in gewi-